



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zur 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, 14. Mai 2018, um 16.00 Uhr, findet gemäß § 25 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz die 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Wahlleiters über die Vorprüfung der Wahl Niederschriften
2. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Manthey
stellv. Gemeindevwahlleiter

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum 01.09.2018

eine Reinigungskraft (m/w)

unbefristet in Teilzeit (19,0 Stunden). Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de/Stellenausschreibungen.

Der Amtsdirektor

Gemeinden Brammer und Ellerdorf - Befreiung vom Eintrittsgeld für Kinder und Jugendliche aus Brammer und Ellerdorf für das Freibad in Bokel

Die Gemeinden Brammer und Ellerdorf übernehmen vom 13. Mai 2018 (geplante Eröffnung) bis zum 09.07.2018 (Beginn der Sommerferien) die Kosten für die Jahressaisonkarten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr für das Freibad in Bokel. Die Kinder, die dem Personal des Freibads noch nicht bekannt sind, müssen in Begleitung ihrer Eltern erscheinen oder sich ausweisen.

Die Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Heinkenborstel (Ausführungsanordnung vom 01.04.1999), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Gnutz
Gemarkung: Gnutz
Flur : 22
Flurstücke: 19, 28/2, 28/3, 29/5, 29/6

erneuert. (Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung)

In dem Zeitraum vom **14.05.2018 bis 14.06.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 30.04.2018
**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation**
gez. Kiefer



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

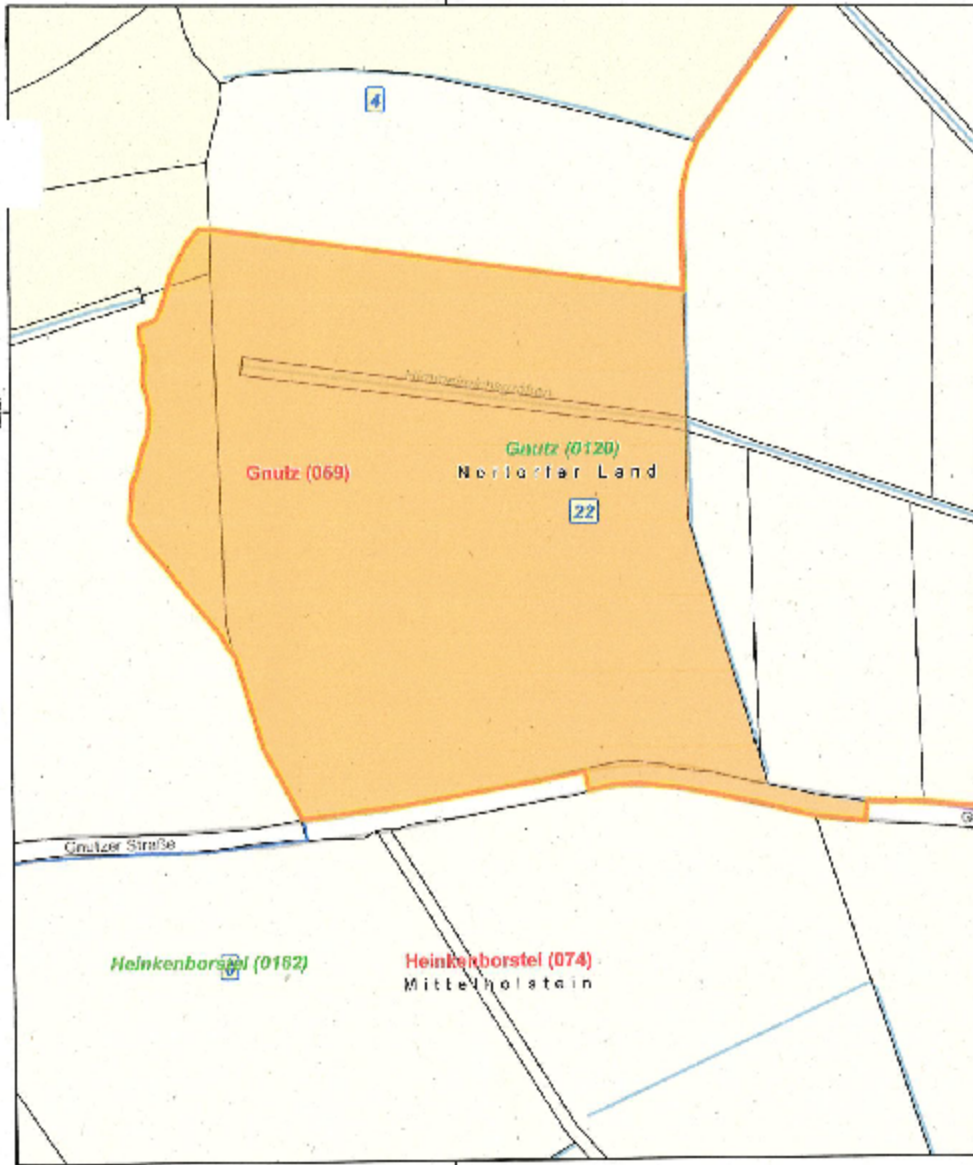
11.05.2018

Nr. 19



SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Einkaufsstelle: Wismar/Groß SH
Klosterstraße 1
24105 Kiel
Telefon: (0431) 319-690 oder 319-200-5
E-Mail: Poststelle@wismar.gis.sch-hol.de

Übersichtskarte zur Offenlegung Gnutz Flurbereinigung Heinkenborstel, Gnutz Flur 22 (tlw) (14.05.2018 bis 14.06.2018)



- Legende**
- Verwaltungseinheiten
 - Gemeinden
 - Gemarkungen
 - Fluren
 - Offenlegung Flurbereinigung Heinkenborstel, Gemeinde Gemarkung/Gnutz Flur 22

Erstellt am 30.04.2018

Für SHGK:
Horn 05 (p.w.)
Genshurg: Gnutz

Gemeinde: Gnutz
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Das Amt Norder Land ist ein Amt im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Es umfasst die Gemeinden Heinkenborstel, Norder Land und Gnutz. Die Verwaltung des Amtes Norder Land ist im Amt Norder Land, Postfach 10 01, 24105 Kiel, Schleswig-Holstein, Deutschland, zu finden. Telefon: (0431) 319-690 oder 319-200-5. E-Mail: Poststelle@wismar.gis.sch-hol.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Stadt Nortorf - 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Nortorf für die Stadtbücherei Nortorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2017 (GVOBL. Schl.-H. S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Nortorf für die Stadtbücherei Nortorf erlassen:

ARTIKEL I

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn für den jeweiligen Titel keine Vormerkung vorliegt.

Die Verlängerung muss rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist erfolgen und kann formlos persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Ausgenommen von der Verlängerung sind Filme, Saisonbücher und Bestseller.

ARTIKEL II

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Versäumnisgebühren

Bei verspäteter Rückgabe werden folgende Gebühren erhoben:

<i>Pro säumigen Öffnungstag für jede Medieneinheit</i>	<i>0,20 €</i>
<i>Abweichend davon für Filme pro säumigen Öffnungstag</i>	<i>1,00 €</i>
<i>E-Book-Reader pro säumigen Öffnungstag</i>	<i>2,00 €</i>
<i>Der Höchstsatz der Säumnisgebühren pro Medieneinheit beträgt</i>	<i>50,00 €</i>
<i>Bearbeitungsgebühr pro schriftlicher Mahnung zzgl. Portokosten</i>	<i>1,00 €</i>

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung durch die Stadtbücherei werden durch die Amtsverwaltung der Neubeschaffungswert bzw. die Kosten für vergleichbare Medien zzgl. der Einarbeitungskosten in Höhe von 5,00 €/Medium sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 €/BenutzerIn in Rechnung gestellt.

ARTIKEL III

Diese 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Nortorf für die Stadtbücherei Nortorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nortorf, den 3. Mai 2018

gez. Horst H. Krebs
Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am Montag, 14.05.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Anlegen von „Blühstreifen“ in der Gemeinde
4. Dorfgemeinschaftshaus
5. Lebendiger Adventskalender 2018
6. Sonstiges

**Rathjen
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Schülpl bei Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauptstraße 7“ der Gemeinde Schülpl bei Nortorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24. April 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der des B-Planes Nr. 7 „Hauptstraße 7“ der Gemeinde Schülpl bei Nortorf für das Gebiet „östlich der Hauptstraße, westlich des Sportplatzes, das Flurstück 189 der Flur 4 in der Gemarkung Schülpl bei Nortorf betreffend“ als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **22. Mai 2018** bis zum **22. Juni 2018** in der Amtsverwaltung Norder Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Obwohl von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann, sind Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geprüft worden, die keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege ergeben haben. Die landschaftsplanerische Stellungnahme liegt ebenfalls mit aus.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können beim Amt Norder Land im Rathaus, Zimmer 116 oder 117, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen werden.

Der Entwurf nebst Anlagen kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Norder Land unter „Aktuelle Nachrichten – Planfeststellungsverfahren – Schülpl bei Nortorf – B-Plan Nr. 7 „Hauptstraße 7““ eingesehen werden und ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 19

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
